

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Prüfungstag

8. Oktober 2018

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Proximus Versicherung AG entwickelt ein Zielgruppenprodukt für die IT-Branche. Dazu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie sind als Mitarbeiter im Produktmanagement der Proximus Versicherung AG Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Das Deckungskonzept soll grundsätzlich auf den Versicherungsbedingungen „Proximus Gewerbekunden 1“ basieren und den Versicherungsbedarf von Hardwareherstellern, Softwareentwicklern, Netzwerkspezialisten und Unternehmen der IT-Beratung im Bereich der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung abdecken. Bei der Konzeption ist auch das Privatkundengeschäft für Mitarbeiter der Unternehmen zu berücksichtigen.

Aufgabe 4

Im bisherigen Güterversicherungsprodukt im Rahmen der Transportversicherung bestand Versicherungsschutz „abhängig von der Gefahrtragung“. Im neuen Zielgruppenprodukt zur Güterversicherung sollen die versicherten Transporte „unabhängig von der Gefahrtragung“ gedeckt sein.

- | | |
|--|-------------|
| a) Erläutern Sie die Begriffe „abhängig von der Gefahrtragung“ und „unabhängig von der Gefahrtragung“. | (8 Punkte) |
| b) Optional soll es aber auch weiterhin Deckungsschutz „abhängig der Gefahrtragung“ geben. | |
| 1. Empfehlen Sie die zutreffende DTV-Klausel, um dem Versicherungsnehmer dennoch Schutz für Transporte zu bieten, wenn er für diese Transporte nicht oder nur zum Teil die Gefahr trägt. | (2 Punkte) |
| 2. Beschreiben Sie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe stichwortartig den Deckungsumfang der unter 1. genannten Klausel. | (10 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 4

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

- | | |
|--|------------|
| a) Versicherungsschutz „abhängig von der Gefahrtragung“ bedeutet, dass der Versicherungsnehmer nur den Teil der Reise versichert (hat), für den er nach dem Kaufvertrag das Risiko der Reise trägt (z. B. im Rahmen entsprechender Incoterms-Klauseln). | |
| Wird Versicherungsschutz „unabhängig von der Gefahrtragung“ eingedeckt, besteht durchgehend von Haus zu Haus Deckung für Rechnung, wen es angeht, ganz gleich, ob der Versicherungsnehmer auf dem jeweiligen Teil der Reise die Gefahr trägt oder nicht. | (8 Punkte) |
| b) 1. Schutz- und Konditionsdifferenzversicherungsklausel | (2 Punkte) |

2. Die Klausel bietet zusätzliche Deckung für zwei Fälle:

■ Schutzversicherung:

Es besteht Subsidiärer Versicherungsschutz bei Transporten, für die der Versicherungsnehmer nicht oder nur teilweise die Gefahr trägt oder die er aufgrund der Liefervereinbarungen nicht zu versichern hat. Entsprechendes gilt, wenn der Versicherungsnehmer zur Eindeckung des Versicherungsschutzes bei einem anderen Versicherer verpflichtet ist.

■ Konditionsdifferenzversicherung:

Entsprechen der Deckungsumfang und/oder die Versicherungs-/Haftungssummen einer anderen Versicherung nicht den Bedingungen des zugrunde liegenden Güterversicherungsvertrages, so ist die Differenz in Konditionen und Limits mitversichert.

(10 Punkte)

Aufgabe 5

Ein Baustein des Deckungskonzeptes soll auch die private Wohngebäudeversicherung für die Mitarbeiter der IT-Branche sein. Sie überlegen gemeinsam in Ihrer Arbeitsgruppe, welche Auswirkungen Trends auf die Entwicklung dieses Bausteines haben könnten. In diesem Zusammenhang erwähnt ein Mitglied der Arbeitsgruppe den „demografischen Wandel“.

a) Erläutern Sie, inwieweit sich der anhaltende demografische Wandel auf die Wohngebäudeversicherung auswirken kann.

(14 Punkte)

b) Bei der Versicherung von Wohngebäuden werden im Zuge der demografischen Entwicklung folgende Trends erwartet:

- Kohorteneffekt
- Lebenszykluseffekt
- Remanenzeffekt

Erklären Sie zwei der angeführten Effekte.

(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 5

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 1]

- a) Die Nachfragestruktur wird auf der Seite der privaten Kunden von dem demografischen Wandel in der Bevölkerung beeinflusst.

Auf den ersten Blick kann man allerdings der Meinung sein, dass das Thema "demografischer Wandel" kein Thema für die Versicherung von Sachwerten ist. Abgesehen von den anhaltenden Diskussionen in der Presse und dem Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit wird dagegen auch die Produktnachfrage zwangsläufig mit diesem Thema konfrontiert.

Durch die Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung könnten sich auch künftige Schadensszenarien ändern, wenn man sie in Abhängigkeit vom Alter der Kunden betrachtet. Es ist zu erwarten, dass sich ändernde Verhaltensweisen und Bedarfsstrukturen der Versicherungskunden auf die Bestände der Versicherungswirtschaft auswirken, z. B. durch Veränderung in den Lebensformen und in den Vermögensverhältnissen sowie durch einen Wandel im Freizeitverhalten.

Für die Wohngebäudeversicherung wird der Rückgang der Bevölkerung einen Rückgang der Neubaunachfrage nach sich ziehen. Der GDV vermutet, dass ab 2030 folgende Effekte eintreten werden:

- rückläufige Neubauaktivitäten
- Anstieg von Rückbau- und Modernisierungsmaßnahmen (erneuerbare Energien)
- Es sind kleine Immobilieneinheiten zu erwarten.

Auch bei der Versicherung von Wohngebäuden wird ein Trend durch die demografische Entwicklung bei dem Bedarf an Neubauten erwartet.

(14 Punkte)

- b) ■ Kohorteneffekt:

Jede Alterskohorte hat ihre eigenen Erfahrungen (Sozialisation) und verhält sich dementsprechend anders. Einkommens- und Vermögenseffekte kommen hinzu.

- Lebenszykluseffekt:

Menschen „konsumieren“ im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Immobilien (quantitativ und qualitativ).

- Remanenzeffekt:

Viele Menschen ziehen auch dann nicht aus ihren (Familien-)Wohnungen aus, wenn die Kinder das Haus verlassen haben. Gewohnheiten sowie Transaktionskosten eines Umzuges führen dazu, dass der Flächenverbrauch pro Kopf in einer alternden Gesellschaft zunimmt

(je 3 Punkte, max.

6 Punkte)